

Antrag auf Beurkundung einer Auslands-
eheschließung im Eheregister (§ 34 PStG)

Eingangsstempel des Standesamtes Lichtenberg

<u>Antragsteller (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort)</u>
E-Mail:
beantragt die Beurkundung folgender Eheschließung im Eheregister:

Ehemann	Angaben über den Ehemann - bezogen auf den Tag der Eheschließung	
	Familienname	ggf. Geburtsname
	Vornamen	
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> nachgewiesen durch	
	Geburtsdatum und -ort in	
	Standesamt und Nummer der Beurkundung	
Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>		
Anzahl der Vorehen/Lebenspartnerschaften:		

Ehefrau	Angaben über die Ehefrau - bezogen auf den Tag der Eheschließung	
	Familienname	ggf. Geburtsname
	Vornamen	
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> nachgewiesen durch	
	Geburtsdatum und -ort in	
	Standesamt und Nummer der Beurkundung	
Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>		
Anzahl der Vorehen/Lebenspartnerschaften:		

Eheschl.	Angaben über die Eheschließung
	Tag und Ort der Eheschließung am _____ in _____
	Standesamt und Nummer der Beurkundung
	Standesamt _____, Nr. _____

Sonstige Angaben	besteht die Ehe gegenwärtig noch? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, die Ehe ist aufgelöst durch: ggf. nähere Angaben:
	wie viele <u>gemeinsame</u> Kinder der Ehegatten sind vorhanden?
	ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von gemeinsamen Kindern-bei mehr als 3 Kindern: Anlagen beifügen 1. Kind: 2. Kind: 3. Kind:
	war der <u>Ehemann</u> bei der Eheschließung persönlich anwesend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	war die <u>Ehefrau</u> bei der Eheschließung persönlich anwesend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	sofern der Ehemann schon einmal verheiratet/verpartnert war: Tag und Ort <u>aller</u> vorausgegangenen Ehen/Lebenspartnerschaften und deren Auflösung
	sofern die Ehefrau schon einmal verheiratet/verpartnert war: Tag und Ort aller vorausgegangenen Ehen/Lebenspartnerschaften und deren Auflösung
	<u>jetziger</u> Wohnort der Ehegatten (bitte genau angeben!) <u>Ehemann</u> : _____, <u>Ehefrau</u> : _____
	Bitte <u>immer</u> angeben: Sind die Ehegatten in Deutschland gemeldet? <u>Ehemann</u> : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>Ehefrau</u> : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	ggf. genaue Anschrift in Deutschland angeben <u>Ehemann</u> : _____, <u>Ehefrau</u> : _____
	sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.

Angaben zur Namensführung in der Ehe	
Die Namensführung des <u>Ehemannes</u> richtet sich nach _____ Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts) Er führt in der Ehe folgende Namen: Familienname: Vorname(n): sonstige Namensbestandteile:	Die Namensführung der <u>Ehefrau</u> richtet sich nach _____ Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts) Sie führt in der Ehe folgende Namen: Familienname: Vorname(n): sonstige Namensbestandteile:

Ich versichere/Wir versichern, die vorstehenden Angaben nach besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Erklärung zur Namensführung in der Ehe (nur erforderlich, wenn bei Eheschließung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechte nicht die gewünschte Namensführung zustande gekommen ist)

Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden.
 Für ausländische Ehegatten gilt: Die Namensführung unterliegt in erster Linie dem Heimatrecht; eine Namensführung nach deutschem Recht ist nicht sinnvoll, wenn der betreffende Heimatstaat diese Namensführung nicht akzeptiert oder eine Änderung aufgrund eigenen Rechts vornehmen würde.
 Wird dennoch eine Namensklärung abgegeben, hat die mögliche Nichtanerkennung im Heimatstaat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der Erklärung im deutschen Rechtsbereich.

Rechtswahl	Wir bestimmen für die Namensführung in der Ehe <input type="checkbox"/> deutsches Recht. <input type="checkbox"/> _____ Recht. (Es ist das deutsche <u>oder</u> das ausländische Heimatrecht eines Ehegatten zu wählen!).
------------	--

Namenserklärung	<input type="checkbox"/> Bei der Wahl deutschen Rechts: Wir bestimmen den <input type="checkbox"/> Familiennamen <input type="checkbox"/> Geburtsnamen <input type="checkbox"/> der Ehefrau <input type="checkbox"/> des Ehemannes zum Ehenamen. <input type="checkbox"/> Erklärung des Ehegatten, dessen Name nicht Ehename geworden ist zur Voranstellung oder Anfügung eines früheren Namens zum Ehenamen. Ich, <input type="checkbox"/> die Ehefrau, <input type="checkbox"/> der Ehemann, füge dem Ehenamen <input type="checkbox"/> meinen Geburtsnamen <input type="checkbox"/> meinen früheren Ehenamen <input type="checkbox"/> einen Teil meines früheren Namens hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen: _____ <input type="checkbox"/> Bei Wahl ausländischen Rechts: Aufgrund des gewählten Rechts ergibt sich bzw. bestimmen wir folgende Namensführung: Ehefrau: _____ Ehemann: _____
-----------------	--

Kinder	Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Ehenamens) erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder nur dann, wenn deren Namensführung deutschem Recht untersteht und sie das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Soll sich ein Kind, dessen Namensführung deutschem Recht untersteht, der Bestimmung des Ehenamens der Eltern anschließen, ist eine gesonderte Erklärung nach § 1617c BGB erforderlich.
--------	--

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl
Eheurkunde	
mehrsprachige Eheurkunde	

Die Gebühr für die Eintragung im Eheregister beträgt 60,00 €. Dieser Betrag erhöht sich für jeden Ehegatten um 20,00 €, wenn für ihn ausländisches Recht zu beachten ist.
 Die Gebühren betragen zur Zeit für eine Eheurkunde 10,00 €, für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung der gleichen Urkunde 5,00 €.

Die Gebühren werden vom Standesamt **Lichtenberg von Berlin** gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

Unterschriften der Ehegatten (Antragsteller)

_____ (Ehemann)

_____ (Ehefrau)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. _____
(Personaldokument)

ausgestellt am:

_____, Nr. _____
(Personaldokument)

ausgestellt am:

Der/Die Standesbeamte

(Siegel)